

## **Teilnahmebedingungen / AGB: Fortbildungs-Workshops im Rahmen der Verhaltenstherapiewochen**

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen/AGB gelten für die Verhaltenstherapiewochen und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

### **1. Verbindliche und wirksame Anmeldung**

(1) Eine Anmeldung muss grundsätzlich über die Online-Anmeldung oder schriftlich erfolgen. Sie ist wirksam, sofern durch die IFT-Gesundheitsförderung keine Absage erfolgt. Die IFT-Gesundheitsförderung bestätigt den Erhalt der Anmeldung nach Eingang per Post.

(2) Nachträgliche Änderungen, insbesondere das nachträgliche Geltend machen von Ermäßigungstatbeständen, kommen nicht in Betracht.

(3) Die IFT-Gesundheitsförderung bietet die Workshops im Rahmen ihres ausgeschriebenen Programmes (Ort, Zeit, Dauer, Workshopthema) innerhalb der Verhaltenstherapiewochen an, außer wenn die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird.

(4) Nach Erreichen der für die Durchführung des Workshops erforderlichen Mindestteilnehmerzahl schickt die IFT-Gesundheitsförderung, bzw. für die Verhaltenstherapiewoche Meiringen die Privatklinik Meiringen eine Rechnung an den Teilnehmer. Diese Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung.

### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Verhaltenstherapiewochen sind nur für staatlich anerkannte Berufe aus dem Gesundheits- und Sozialbereich und deren Studenten zugänglich. Für einzelne Workshops können zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen bzw. -beschränkungen gelten. (2) Die Verhaltenstherapiewochen sind nicht öffentliche Veranstaltungen. Zutritt haben nur Personen mit gültigem Teilnahmeausweis.

(3) Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Falsche Angaben berechtigen den Veranstalter zum Ausschluss eines Teilnehmers.

(4) Die Zahl der Teilnehmer pro Workshop ist begrenzt. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Teilnehmer, die nicht mehr angenommen werden können, werden unverzüglich benachrichtigt.

(5) Dasselbe gilt für Workshops, die wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden müssen. Hier erfolgt eine Benachrichtigung des Teilnehmers schnellstmöglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Verhaltenstherapiewoche.

(6) Sollte aus unvorhersehbaren Gründen ein Referent ausfallen, verpflichtet sich der Veranstalter, soweit möglich, einen gleichwertigen Ersatzreferenten zu stellen. Andernfalls wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.

(7) Wünsche zu Alternativbuchungen bei überbelegten bzw. abgesagten Workshops werden, soweit möglich, berücksichtigt. (8) Die Verpflichtung eines Ersatzreferenten berechtigt nicht zur Rückforderung der Teilnahmegebühren.

### **3. Zahlung**

Die Begleichung der Workshopgebühr muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, üblicherweise über das Einzugsverfahren. Die Zahlung erfolgt entweder per Lastschriftverfahren oder Rechnung. Die Zahlung (ggf. unter Vorbehalt) wird auf der Rechnung bestätigt. Im Fall einer Rücklastschrift werden neben der Mahngebühr in Höhe von 5 Euro auch die Bankspesen für die Rücklastschrift belastet. Wenn nicht per Lastschrift bezahlt wird, ist die Überweisung nach Rechnungserhalt sofort fällig. Scheck- oder Wechselzahlung können nicht akzeptiert werden.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Stadtparkasse München:

IBAN: DE80 7015 0000 0087 2170 55, SWIFT (BIC): SSKMDEMM

Die Teilnahmegebühr für die Verhaltenstherapiewoche in Meiringen wird für in der Schweiz wohnhafte Teilnehmer von der Privatklinik Meiringen in CHF in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Gebühren und Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers, die IFT-Gesundheitsförderung und die Privatklinik Meiringen tragen keine Gebühren oder Spesen.

### **4. Gebührengruppen**

#### **I. Reguläre Gebühren**

Reguläre Gebühren sind von allen Teilnehmern zu entrichten, die nicht die Voraussetzungen der unter II. oder III. genannten Gebührengruppen erfüllen.

#### **II. Ermäßigte Gebühren**

- Mitglieder oder Mitarbeiter folgender unterstützender Organisationen (Ausweispflicht): Gesellschaft für Angewandte Psychologie und Verhaltensmedizin (APV), Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutsche Gesellschaft für Verhaltensmedizin und Verhaltensmodifikation (DGVM), Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPTV), Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie e.V. (DVT), Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (GVS), Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT), Schweizerische Gesellschaft für Verhaltens- und Kognitive Therapie (SGVT/SSTCC).

- Personen im Erziehungsurlaub

### III. Besondere Ermäßigung

Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung gewährt die IFT-Gesundheitsförderung in begrenztem Kontingent eine besondere Ermäßigung in Höhe von 50% auf die reguläre Workshopgebühr für folgende Personengruppen:

- Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)
- Pflegepersonal
- Ergotherapeuten (Arbeits- und Beschäftigungstherapeuten)
- Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe
- Studenten

Eine nachträgliche Gebührenerstattung ist nicht vorgesehen.

#### **5. Frühbucherrabatt**

Bei fristgerechter Anmeldung (Termine siehe Zeit-/Gebührenplan der einzelnen Verhaltenstherapiewochen) wird ein ermäßigter Gebührensatz berechnet (siehe Veranstaltungsorte). Dieser ermäßigte Gebührensatz kommt auch dann zum Tragen, wenn wegen Überbelegung bzw. Absage von Workshops durch die IFT-Gesundheitsförderung Ummeldungen erforderlich werden.

#### **6. Vielbucherrabatt**

Wer im Vorjahr an fünf Seminartagen der Verhaltenstherapiewochen teilgenommen hat, kann in diesem Jahr an einem Tag kostenlos teilnehmen. Dies erfordert einen Hinweis bei der Anmeldung. Die Eröffnungsveranstaltung zählt nicht als Seminartag.

#### **7. Bildungsscheck**

Für Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, einen Teil der Gebühren über einen Bildungsscheck erstattet zu bekommen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de).

#### **8. Bildungsprämiegutschein**

Die Bundesregierung und die Europäische Union fördern Personen, die beruflich weiterkommen und sich weiterbilden möchten. Daher wurde die Bildungsprämie eingeführt, die grundsätzlich von allen Erwerbstätigen, Angestellten, Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Berufsrückkehrern, die ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten, in Anspruch genommen werden kann. Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und Kompetenzen erweitern. Der Bund übernimmt 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Wenn Sie den Prämiegutschein in Anspruch nehmen wollen, lassen Sie sich bitte entsprechend beraten! Die Beratungsstellen finden Sie unter dem folgenden Link: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info). Die Berater prüfen die individuellen Voraussetzungen der Interessierten und geben die Prämiegutscheine aus. Gerne nehmen wir Ihren Bildungsprämiegutschein an. Bei der Einreichung von Bildungsprämiegutscheinen beachten Sie bitte, dass der Bildungsprämiegutschein immer im Original und vollständig ausgefüllt eingereicht und gleichzeitig mit der Anmeldung zugeschickt werden muss. Ein nachträglich eingereichter Bildungsprämiegutschein kann leider nicht mehr angenommen werden.

#### **9. Rücktritt**

(1) Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und hat – sofern nicht anders vereinbart – spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der IFT-Gesundheitsförderung, bzw. der Privatklinik Meiringen vorzuliegen. Eine danach erfolgende Stornierung ist nicht mehr möglich.

(2) Bei Stornierung bis zum Ablauf der Frühmeldung (ca. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist diese kostenfrei.

(3) Bei Stornierung bis zu vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Verhaltenstherapiewoche ist vom Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Workshopgebühren zu zahlen.

(4) Eine spätere Annullierung ist nur bei Vermittlung eines geeigneten Ersatzteilnehmers möglich, andernfalls ist die komplette Workshopgebühr zu entrichten.

(5) Eventuell überzahlte Workshopgebühren werden von der IFT-Gesundheitsförderung, bzw. der Privatklinik Meiringen kurzfristig erstattet.

#### **10. Veranstaltungsausfall**

Ist die Durchführung einer Veranstaltung wegen Ausfalls des Referenten, höherer Gewalt, sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse oder Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, so besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz der dem Teilnehmer entstandenen Kosten, gleich welcher Art und Höhe. Die IFT-Gesundheitsförderung erstattet nur die gezahlten Teilnahmegebühren.

#### **11. Haftung**

Die IFT-Gesundheitsförderung übernimmt gegenüber den Teilnehmern eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten eines Mitarbeiters oder eines Erfüllungsgehilfen der IFT-Gesundheitsförderung beruht. Für Garderobe, Wertgegenstände, mitgebrachte Arbeitsmaterialien/Geräte und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

#### **12. Teilnahmebescheinigung**

Eine Teilnahmebescheinigung wird nach vollständiger Teilnahme und Ende eines Workshops ausgehändigt.

#### **13. Speicherung personenbezogener Daten / Datenschutz / Geheimhaltung**

Sämtliche von Kunden erhobene Daten werden vertraulich behandelt und auf Wunsch wieder gelöscht. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Nach dem Informations- und Kommunikationsdienstgesetz dürfen personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betreffenden Person gespeichert und weiterverarbeitet werden. Durch Bestätigung der Eingaben und Absenden der Online-Anmeldung (bzw. einer anderen schriftlichen Anmeldung) erklärt sich der Nutzer damit einverstanden.

#### **14. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird München vereinbart.

## **Teilnahmebedingungen / AGB zu den Zertifizierungskursen – Qualifikation zum Kursleiter der Präventionsprogramme der IFT-Gesundheitsförderung GmbH**

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Kursleiterschulungen und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

### **1. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Kursleiterschulungen sind nur für staatlich anerkannte Berufe aus dem Gesundheits- und Sozialbereich zugänglich. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

(2) Falsche Angaben berechtigen den Veranstalter zum Ausschluss eines Teilnehmers.

(3) Die Zahl der Teilnehmer pro Kurs ist begrenzt. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Teilnehmer, die nicht mehr angenommen werden können, werden unverzüglich benachrichtigt. Dasselbe gilt für Kurse, die wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden müssen. Hier erfolgt schnellstmöglich eine Benachrichtigung des Teilnehmers.

### **2. Verbindliche und wirksame Anmeldung**

(1) Eine Anmeldung muss grundsätzlich über die Online-Anmeldung oder schriftlich erfolgen. Sie ist wirksam, sofern durch die IFT-Gesundheitsförderung keine Absage erfolgt. Die IFT-Gesundheitsförderung bestätigt den Erhalt der Anmeldung nach Eingang per Post.

(2) Die IFT-Gesundheitsförderung verpflichtet sich, die angebotenen Kurse durchzuführen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl spätestens drei Wochen vor Kursbeginn erreicht wurde.

(3) Nach Erreichen der für die Durchführung des Kurses erforderlichen Mindestteilnehmerzahl schickt die IFT-Gesundheitsförderung eine Rechnung an den Teilnehmer, in der zur Zahlung mittels Überweisung aufgefordert wird. Diese Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung.

### **3. Zahlung**

Die Begleichung der Kursgebühr muss vor Kursbeginn erfolgen. Zahlungen per Überweisung müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum erfolgen und werden nicht quittiert. Eine schuldbefreiende Zahlung kann nur auf folgendes Konto erfolgen:

Stadtsparkasse München / IBAN: DE80 7015 0000 0087 2170 55, SWIFT (BIC): SSKMDEMM

Gebühren und Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers, die IFT-Gesundheitsförderung trägt keine Gebühren oder Spesen. Sollte die Kursgebühr nicht rechtzeitig und vollständig beglichen werden, entstehen je Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro. Im Fall einer Rücklastschrift werden neben der Mahngebühr auch die Bankspesen für die Rücklastschrift belastet.

### **4. Rücktritt**

(1) Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist vom Teilnehmer keine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierung bis zu vier Wochen vor Beginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % der Kursgebühren fällig.

(2) Eventuell überzahlte Kursgebühren werden von der IFT-Gesundheitsförderung kurzfristig erstattet. Für eine danach erfolgende Stornierung sind 100 % der Kursgebühren fällig, es sei denn, es wird vom angemeldeten Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer benannt, der am gebuchten Kurs tatsächlich teilnimmt.

### **5. Veranstaltungsausfall**

Ist die Durchführung einer Veranstaltung wegen Ausfalls des Referenten, höherer Gewalt, sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse oder Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, so besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz der dem Teilnehmer entstandenen Kosten, gleich welcher Art und Höhe. Die IFT-Gesundheitsförderung erstattet nur die gezahlten Teilnahmegebühren.

### **6. Haftung**

Die IFT-Gesundheitsförderung übernimmt gegenüber den Teilnehmern eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der IFT-Gesundheitsförderung, Montsalvatstr. 14, D-80804 München, eines Mitarbeiters oder eines Erfüllungsgehilfen der IFT-Gesundheitsförderung beruht. Für Garderobe, Wertgegenstände, mitgebrachte Arbeitsmaterialien / Geräte und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

### **7. Zertifikat**

Die Teilnehmer erhalten nach vollständiger und erfolgreicher Teilnahme am Ende eines Kurses ein Zertifikat. Das Zertifikat berechtigt zur Durchführung des Kurses gemäß dem jeweiligen Konzept und ist entsprechend fünf Jahre bzw. zwei Jahre gültig. Eine Re-Zertifizierung ist unter verschiedenen Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen zur Re-Zertifizierung finden Sie unter den entsprechenden Webseiten oder können Sie telefonisch erfahren (089/36080491).

### **8. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird München vereinbart.